



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. **Einladung zur 8. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, dem 23. August 2000**
2. **Berufung des Herrn Dr. Ralf Bommermann in den Rat der Stadt Hilden**
3. **Lose Grabsteine an Wahlgräbern auf dem Haupt- und Südfriedhof**
4. **Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Haupt- und Südfriedhof**

Jahrgang 7

Nr. 21

Datum 16. August 2000

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 € (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 8. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, dem 23. August 2000.

I. Ortsbesichtigungen:

a) Bebauung der Grundstücke Richrather Straße 167-169 (SV IV-1-065).

b) Bauhof Auf dem Sand

Treffpunkt: 15.30 Uhr Parkplatz Richrather Straße / Martin-Luther-Weg

II. Öffentliche Sitzung:

gegen 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
3. Anregungen und Beschwerden
Anregung auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Nidenstraße und Forststraße einschließlich ihrer Nebenstraßen - SV 10/42.
4. Vergabe des Auftrages zur Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes Hilden;
hier: Vorstellung ausgewählter Büros durch Bürovertreter - SV IV-1-067.
5. Verwaltungsgebäude Auf dem Sand 31 (Bauhof);
hier: Vorlage Gutachten / geänderte Planung - SV IV-2-22.
6. Bebauungsplan Nr. 35, 6. vereinfachte Änderung für den Bereich Bruchhauser Weg/Bruchhauser Kamp;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss- SV IV-1-066.
7. Bebauungsplan Nr. 66 D, 1. Änderung mit gleichzeitiger Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 für den Bereich zwischen Heinrich-Heine-Straße und Büchnerstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Offenlegungsbeschluss - SV IV-1-053.
8. Bebauungsplan Nr. 77 A für den Bereich Schwanenstraße/Mittelstraße/Benrather Straße/Berliner Straße;
hier: Satzungsbeschluss - SV IV-1-071.
9. Flächennutzungsplan Teilbereich „Karnap-West“;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-069.
10. Bebauungsplan Nr. 100, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich St. Konrad-Allee/Kunibertstraße/Dagobertstraße/Lindenstraße;
hier: 1. Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses
2. Aufstellungsbeschluss
3. Offenlagebeschluss - SV IV-1-058.
11. Verlängerung der Veränderungssprre Nr. 37 für den Bereich Kerschensteiner Weg/Bruchhauser Weg - SV IV-1-72.

12. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr;
hier: Bogenstraße, Breidenbruch, Ellerstraße (Alte Ellerstraße), Henkenheide, Jahnplatz, Lindenhof, Schalbruch vom Westring bis zum Breidenbruch, Schwanenplatz (Parkplatz), Stichstraße zum Westring - SV IV-1-060.

13. Unterschutzstellung des Gebäudes Walter-Wiederhold-Schule 16 in Hilden;
hier: Eintragung in die Denkmalliste - SV IV-1-061.

14. Unterschutzstellung des Wohn- und Geschäftshauses Benrather Straße 16 in Hilden;
hier: Eintragung in die Denkmalliste - SV IV-1-063.

15. Unterschutzstellung der wesentlichen Teile des Hauptfriedhofes Kirchhofstraße in Hilden;
hier: Eintragung in die Denkmalliste - SV IV-1-062.

16. Unterschutzstellung des Wohnhauses Fabriciusstraße 1 in Hilden;
hier: Eintragung in die Denkmalliste - SV IV-1-064.

17. Gestaltungsvorschriften für den Bereich der Mittelstraße;
hier: Vorstellung des Entwurfs einer Satzung - SV IV-4-008.

18. Einführung Schülerticket
hier: Zwischenbericht - SV IV-1-070.

19. I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Menzelweg, Abschnitt von Flurstück 2563 - 2183.
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Menzelweg, Abschnitt von Flurstück 2563 - 2183 - SV IV-4-009.

20. Neubau einer öffentlichen Toilettenanlage an der Kurt-Kappel-Straße, Hilden
Unterlagen nach § 10 GemHVO - SV IV-2-021.

21. Gebührenvergleich im Kreis Mettmann im Jahr 2000 - nach Bund der Steuerzahler - SV IV-3-005.

III. Nichtöffentliche Sitzung:

22. Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes für Hilden;
hier: Auswertung der Angebote und Vorschlag zur Vergabe - SV IV-1-068.

23. Bebauung der Grundstücke an der Richrather Straße -SV IV-1-065.

24. Liste der statistischen Erfassung aller wichtigen eingegangenen Bauanträge und Bauvoranfragen - o. SV.

25. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.

26. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

Der Vorsitzende:
Helikum
Ratsmitglied

2. Berufung des Herrn Dr. Ralf Bommermann in den Rat der Stadt Hilden

Zum 9.8.2000 hat das bisherige Ratsmitglied der CDU, Herr Hans-Jürgen Denecke, wirksam auf sein Mandat im Rat der Stadt Hilden verzichtet.

Als Wahlleiter für die Kommunalwahl in der Stadt Hilden habe ich nach § 45 des Kommunalwahlgesetzes NW in Verbindung mit § 69 der Kommunalwahlordnung bestimmungsgemäß nach der Reihenfolge aus der Reserveliste der CDU nachstehenden Bewerber als Nachfolger festgestellt und in den Rat der Stadt Hilden berufen:

Herrn
Dr. Ralf Bommermann
geb. 1954,
wohnhaft Schlichterweg 9, 40724 Hilden

Die Annahmeerklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 11.08.00
Günter Scheib
Bürgermeister
als Wahlleiter für die Kommunalwahl

3. Lose Grabsteine an Wahlgrabstätten auf dem Haupt- und Südfriedhof

Nach der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden in der derzeit gültigen Fassung sind Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dauernd in gutem und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist bei Wahl- und - und Urnenwahlgrabstätten der/die Nutzungsberechtigte.

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten, bei denen sich die Grabsteine von den Fundamenten bzw. Sockeln gelöst haben, konnten entweder die Anschriften der zuletzt bekannten Nutzungsberechtigten oder evtl. Angehörige nicht ermittelt werden.

Feld	Linie	Nr.	Zuletzt bekannte (r)Nutzungsberechtigte (r)	Friedhof
01	07	02+03	Herbertz, Wilhelm	Haupt
01	07	16+18	Neff, Christine	Haupt
08	11	01	Schumann, Klaus	Süd
05	09	02+03	Vorpahl, Jolande	Haupt
03	14	11+12	Wolf, Berta	Haupt

Die Grabmale werden auf der Grundlage des § 26 der Friedhofssatzung entfernt und zwar **3 Monate** nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Hilden, 11.08.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib

4. Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Haupt- und Nordfriedhof.

Nach der z. Zt. gültigen Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden ist jede Grabstätte so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

An Grabstätten, die über einen längeren Zeitraum ungepflegt bleiben, kann die Stadt nach § 31 der Satzung die daran bestehenden Nutzungsrechte entziehen.

Die Verantwortlichen folgender ungepflegter Grabstätten sind nicht bekannt bzw. nicht ohne weiteres zu ermitteln:

Feld	Linie	Nr.	Zuletzt bekannte (r)Nutzungsberechtigte (r)	Ende der Ruhefrist	Friedhof
10	01	05+06	Deutzmann, Anna	22.03.1998	Nord
08	01	13-15	Klein, Geschwister	23.11.1992	Haupt
47	18	03+04	Müller, Horst	17.10.2010	Haupt
47	18	07+08	Renners, Maria	12.08.1994	Haupt
47	02a	25+26	Skupin, Paula	30.09.1988	Haupt

Die Nutzungsrechte an den betroffenen Grabstätten sind entzogen, wenn diese Gräber nicht bis zum

30. November 2000

ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt sind.

Hilden, 11.08.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib